

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlags-Adresse:
„Tageblatt“ - Riesa

Amtsblatt

Verlags-Adresse:
R. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 248.

Dienstag, 18. Oktober 1904, Abends.

57. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Einzelhefter 50 Pf., das Vierteljahr 1 Mark 50 Pf., das Halbjahr 2 Mark 50 Pf., das Jahr 4 Mark 50 Pf., bei Vorzahlung. Auslandsendung 1 Mark 50 Pf. mehr. Nachnahmeannahme, wofern angenommen, kostet 10 Pf. mehr. Einzelhefter 50 Pf., das Vierteljahr 1 Mark 50 Pf., das Halbjahr 2 Mark 50 Pf., das Jahr 4 Mark 50 Pf., bei Vorzahlung. Auslandsendung 1 Mark 50 Pf. mehr. Nachnahmeannahme, wofern angenommen, kostet 10 Pf. mehr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Hauptstraße 28. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

[Die Ueberführung der Leiche Sr. Maj. des Königs Georg.]

Eigen-Bericht. (Nachdr. verb.)

Z Dresden, 17. Oktober. Die Ueberführung der Leiche Sr. Maj. des Königs Georg nach der kaiserlichen Hofkirche erfolgte heute abend 7 Uhr auf dem Altstrome. Nachdem die kirchlichen Vorbereitungen beendet und das Wasser, sowie die eideckten Kisten gesondert aufbewahrt worden waren, fand das Paradezug im Wasser-schiff von 2—5 Uhr auch für die Bewohnerschaft der hiesigen Umgegend zur öffentlichen Schau. Die herrliche Dämmerung lenkte ihre Blicke auf das feierliche Geschehen des Altars, als die Entschiffung des königlichen Sarges erfolgte. Ein Salondampfer der Sächsl. Böhm. Dampfschiffahrt-Ges., „König Georg“, den der Kommandant vor wenig Jahren beim Stapellauf getauft hatte, war jetzt zur letzten Reise des Sargenführens ausgerüstet. Das Fahrzeug war vollständig mit schwarzem Flor behangen und zeigte außer anderen halbwegs gelben Flagen auch die königliche Fahne mit dem Wappenstein des Kaiserthums im Trauerflor. Zur Befestigung des Dampf-schiffes war eine besondere Brücke errichtet worden.

Beim idyllischen Flackerlicht der Nachtstunden vollzog sich der erste Vorgang lautlos. Mit ehrfurchtsvollem Schweigen folgte die Begleitung dem königlichen Sarge. Lautlos und fast unmerklich rührte sich das Kaiserthum in Bewegung, nicht aber von der lebendigen Dampfkraft, ohne den rauschenden Ton der schlagenden Schiffsräder! Nur getragen vom ruhigen Laufe der Strömung. So gleit das heilige Fahrzeug schweigend und langsam seine Bahn. Das ganze Volk ist schwach, verhalten. Ueber dem Sarge der kaiserlichen Leiche erhebt sich ein schwarzer Baldachin. Mit den Gefährten anständiger Ehrfurcht und stiller Trauer begründet das Volk an beiden Ufern längs des Stromes in allen Richtungen bis hinein zum Hauptstahl den vereinigten König auf seiner letzten Fahrt, wie damals am 30. Oktober vor 31 Jahren, als König Johann verstorben war. Auch er wurde von Kaiser zu Schiff überführt. Als der Trauerzug auf dem Strom von der königlichen Terrasse aus in Sicht kam, begannen auch beim nächsten königlichen Leichenbegängnis die Gläubigen kirchlichen Riten zu betreiben, wie schon zuvor die Gläubigen der Ortsgemeinden im Altare. In Beträumen von je einer Minute erdrückte Kanonendonner. Am Landungsplatz empfing ein hochansehnlicher Trauerkondukt den erlauchtesten Regenten. Unabsehbare Menschenmengen verbarren in schweigender Andacht und Ehrfurcht. Auch hier zeigte die Stadt des Königs des kirchlichen Trauerschmuckes. An allen Fenstern, Säulern und Wänden schwarze Florbänder, die Gedenkblätter zu lebenden Flammenschildern umgewandelt. Der König mit den Prinzen des königlichen Hauses war bei der Landung am Trauerkondukt zugegen, die königlichen Widwe und Prinzessin Wittwen verweilten im Schloß. Die anwesenden fremden Fürsten schlossen sich dem Landungsplatz dem Zuge an, die fremden Fürstinnen begaben sich vom Schloße in die Oranien- und Zerkowstraße der katholischen Hofkirche.

Um 8 Uhr trat das Kaiserthum ein. Zwei Unteroffiziere schafften den Sarg an Land und hoben ihn auf den königlichen Sargwagen. Als Ehrenträger neben diesem Wagen traten 6 Generale und 6 Kammerherren ein. Der Zug wurde eröffnet durch herrliche Krähnen. Es folgten die Hoftrouper, Bediener, Bedienten und der königliche Hof. Hieran schlossen sich Hofbeamte der verschiedenen Abteilungen, die Bediente, der Ministeriale Rat des Königs, die dienstherrlichen Kammerherren, die Hofbeamten und vom Kirchensportale ab auch die Pfarrgemeinden. Den Führgang bildeten folgende die Generaladjutanten Gen. v. Tschirke und v. Winteritz und Hofbeamte. Drei Kammerherren (Kittler, v. Helldorf, v. Troschke), der königliche Bedient, die, wie oben erwähnt, von 6 Generälen, 6 Kammerherren und 12 Unteroffizieren begleitet war. Hinter dem Sargwagen wurde der königliche Bedient geführt. Dem königlichen Bedient folgten die Prinzen Georg und Max, gefolgt von ihren persönlichen Bedienten, Hofmarschall und Kammerherren.

Die Kommandeure des Gardehulsen-Regiments und der königlichen Bedienten und zur Rechten der Stadtkommandant bewegten sich im Zuge vor den Angehörigen fremder Fürsten. Hieran schlossen sich die Prinzen Staatsoberster, die kommandierenden Generale der sächsischen Armeen und die aktiven Generalität, Deputirten der beiden Ständekammern, die evangelische Geistlichkeit und Abgeordnete deutscher und ausländischer Herrscherpersönlichkeiten sowie endlich eine Gruppe hochgestellter sächsischer Beamter, des Stadtraths und des Stadtverordnetenkollegiums bildeten den Schluß. Die Nacht war milder, die Straße leuchtete durch die Laternenbeleuchtung sich bewegte, war von Willkür abgeperrt gehalten. Dahinter drängten sich unzählige Tausende.

Am Ziele angelangt, hoben die Ehrenträger unter Befehl der 12 Unteroffiziere den Sarg auf eine Bahre. Der Zug bewegte sich dann durch das Hauptportal der katholischen Hofkirche, wo im Mittelstübchen zum Katafalk am Hochaltar zwei Reihen Gardehulsen aufgetreten waren. Neben der am Katafalk niederknienden Bahre stellten sich die Ehrenträger und die Prinzen mit Kopfbedeckung auf, wie auch der ganze Zug von Bedienten mit Handschuhen begleitet war. Die Geistlichkeit wählte darauf ihren heiligen Amtes mit Gebet und Segen. Nach beendeter Trauerfeier nahmen die Bedienten ihren Weg über den verdeckten Rückgang nach dem Schloß, wo die Trauerversammlung auseinander ging. Die Leichenwacht für diesen Abend setzte sich zusammen aus einem Führgang, einem Kammerherren, einem königlichen Bedient, einem Geistlichen, einem Kammerbedienten, zwei Prinzen und zwei Soldaten. An der Totenbahre steht Altes des Doppelkopfes. Draußen auf den Straßen und Plätzen wagt sich die ungeheure Volksmenge langsam hinweg von der Seite des majestätischen Schloßes. Unzählige verrommen in der gewaltigen Andacht auf der königlichen Terrasse, wo man den vollkommenen Ueberblick über die Landung und den feierlichsten Trauerzug erlangte. Die schwarzen Massen, die von militärischer und polizeilicher Bewachung umgeben, in hundelanger Regunglosigkeit beharrten, rührten sich durch die sorgsamsten Strophen. Wo ernte Gefühle des Schmerzes beim königlichen Trauerbeileidung überall anwandelte. Am Dienstag und Mittwoch von 11—4 Uhr ist das königliche Paradebett mit der hohen Leiche dem Volke zur Besichtigung ausgesetzt. Alsdann wird Sachsen Abschied nehmen von seinem verstorbenen Herrscher, der so unglücklich vielen Kummer und schwere Sorgen auf seiner kurzen bornenvollen Laufbahn als Regent gefunden.

Die Verfassungsbekämpfung durch König Friedrich August.

Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung, die über das Verprechen des Königs Friedrich August wegen Aufrechterhaltung der Verfassung ausgesprochen wurde. Ueber das von dem König bei dem Antritt der Regierung verfassungsmäßig abgegebene Verprechen ist kürzlich in Anordnung zufolge die nachstehend abgedruckte Urkunde in doppelten Exemplaren ausgesprochen worden, wovon das eine Exemplar den beiden Kammerpräsidenten der sächsischen Ständeversammlung eingeschickt, das zweite Exemplar aber den Obersten Ständen zur Aufbewahrung im sächsischen Archive übergeben worden ist.

Dresden, 17. Oktober 1904.

Georg v. Meißner.
v. Meyß.

Bei dem Antritt unserer Regierung haben wir am heutigen Tage in Gegenwart der anwesenden Staatsobersten und der beiden Kammerpräsidenten der letzten Ständeversammlung gemäß § 138 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 und § 66 der Urkunde vom 17. November 1834, die durch Annahme der Verfassung des Königreichs Sachsen auf die Verfassung des Reichs bezügliche Bestimmungen dieser Verfassung betreffend, die Anwesenheit der Stände versprochen, daß wir die Verfassung des Landes, wie sie sich dem Könige und den Ständen vertritt, wie sie in allen ihren Bestimmungen während unserer Regierung beobachtet, aufrecht erhalten und beschützen werden.

Wir haben gegenwärtig Urkunde in doppelten Exemplaren ausgesprochen lassen, eigenhändig unterschrieben und mit unserer Handpfeife besiegelt.

Gegeben zu Dresden, am 17. Oktober 1904.

Friedrich August.

L. S. Georg v. Meißner, Dr. Paul v. Seydewitz, Dr. Wilhelm Müller, Dr. Victor Otto, Max Freiherr v. Hausen.

Fürsichtigkeiten bei der Beisetzungsfeier in Dresden.

Der Hofbericht meldet: In den Beisetzungsfeierlichkeiten werden in Dresden erwartet: Der deutsche Kaiser, die Großherzöge von Sachsen-Weimar-Eisenach, von Oldenburg, von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz, der Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich, Prinz Ludwig von Bayern, Prinz Albert von Belgien, der Herzog von Anhalt, der Erbprinz von Baden, der Fürst von Hohenzollern, der Fürst zu Waldeck-Pyrmont, Herzog Albrecht von Württemberg, Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, Prinz Ernst von Sachsen-Altenburg, Prinz Christian von Schleswig-Holstein, Prinz Leopold von Schwarzburg-Sondershausen, Prinz Sigismond von Schwarzburg-Rudolstadt, der Regent der Herzogtümer von Sachsen-Coburg und Gotha, Erbprinz von Hohenzollern.

Es erwartet sind bereits: Erzherzog Karl von Österreich und Prinz Max von Sachsen. Erzherzog Otto von Österreich muß zu seinem großen Bedauern auf ärztlichen Rat den Beisetzungsfeierlichkeiten fernbleiben.

König Georg militärische Laufbahn

würdigt das „Dresdner Journal“ in einem längeren Aufsatz, dem wir folgendes entnehmen:

Durch beinahe drei Jahrzehnte nach dem Friedensschlusse hat der spätere sächsische König, eingegeben des Reiches Spruch: „Nicht rasten, sonst raffen!“ unermüdet an der Schulung und Ausbildung des sächsischen Kriegerkorps gearbeitet, nachdem er im November 1873 an Stelle des auf dem Thron seiner Väter bestiegenen prinzipalen Bruders zum kommandierenden General ernannt worden war. Er und die sächsischen Regimenter in diese ein Lebensalter umfassender Feldzüge auftraten, bei Paraden wie großen Übungen, überall war dessen vorzügliche Ausbildung ersichtlich und fand gerechte Würdigung an maßgebender Stelle. Aber nicht nur Lehrer und Erzieher seiner Untergebenen war der verehrte Herr, er sorgte in seiner Stellung als kommandierender General in vortrefflicher Weise für alle Angehörigen der Armee. Mit voller Strenge eingreifend, wo es sich darum handelte, die Hände zu befechtigen, wachte er diese Strenge abgesetzt mit voller Milde zu paaren. Sein durch einen Vertrauensbruch an die Öffentlichkeit gelangter Brief gegen das um das Ende des vorigen Jahrhunderts immer mehr um sich greifende Mißvertrauen der Mannschaften in den Offizieren erregte überall berechtigtes Aufsehen, fand aber ebenso überall allgemeine Anerkennung, indem er Überlieferungen erweist zu Hilfe ging, die einem Rechtschaffen gleich am unehren Nach des Herrn zerrit. Das Beispiel des kommandierenden Generals des sächsischen Kriegerkorps dürfte gegen für die ganze deutsche Armee.